

Bericht der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 13. Dezember 2011 im Sitzungssaal des Rathauses Mötzingen

Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

Sanierung Regenüberlaufbecken sAlte Kläranlage% Ë Sanierungsvorschlag und Ausschreibung der Arbeiten

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Sanierungsvorschlag zu und beauftragte die Verwaltung damit die Arbeiten im Januar 2012 beschränkt auszuschreiben.

Das rund 30 Jahre alte Regenüberlaufbecken sAlte Kläranlage% ist 25,00 m lang und 13,80 m breit. In Längsrichtung des Beckens ist eine Mittelrinne aus Betonhalbschalen angeordnet. Die Bodenplatte des Beckens besteht aus Stahlbeton, die Oberfläche der Bodenplatte aus einer dünnen Ausgleichsschicht aus Beton mit einer Stärke zwischen 2,5 cm und 6 cm. An der Ablaufseite des Regenüberlaufbeckens ist ein belüfteter Geröll- und Geschiebeschacht angebracht.

Im Mai 2011 wurde festgestellt, dass sich der Profilbeton im Regenüberlaufbecken sAlte Kläranlage% löst und durch das einfließende Wasser Betonplatten herausgerissen werden. Die losen Teile wurden daraufhin aus dem Becken entfernt, da die Teile nicht in die nachfolgende Druckleitung gelangen oder den Abfluss des Regenüberlaufbeckens verstopfen dürfen. Beim Ausbau der ausgebrochenen Betonteile wurde festgestellt, dass der Profilbeton auf großen Flächen keinen Verbund mehr zur Bodenplatte hat.

Für die Sanierung des rund 30 Jahre alten Beckens wird vorgeschlagen die noch vorhandene Profilbetonschicht an der Beckensohle des Regenüberlaufbeckens und die bestehende Mittelrinne zu entfernen. Anschließend wird eine neue Mittelrinne aufgebaut und die Sohlfläche mit einem Profilbeton mit einer Stärke von mindestens 12 cm an der Sohle aufgebaut. Die Oberfläche des Profilbetons wird geglättet, da eine glatte Oberfläche die Reinigung des Beckens begünstigt. Die Ecken des Beckens werden nach Bedarf mit Profilbeton ausgerundet. Die Zulaufrinne soll angepasst werden, so dass ein optimaler hydraulischer Zulauf in die neu gestaltete Mittelrinne möglich ist. Die Maßnahme wird rund zwei Wochen dauern und während des Betriebs erfolgen. Zu diesem Zweck wird eine provisorische Kunststoffleitung verlegt werden. Eine Sanierung ist nur möglich bei länger anhaltenden trockenen Wetter.

Die Investitionskosten für die Sanierungsmaßnahme werden mit rund 45.000 Euro veranschlagt. Die Kosten für den Ausbruch und die Entsorgung der alten Profilbetonschicht werden auf rund 5.000 Euro geschätzt. Insgesamt ergeben sich somit Kosten von rund 50.000 Euro. Die Abbrucharbeiten könnten gegebenenfalls auch in Eigenleistung durch den Bauhof der Gemeinde ausgeführt werden.

Bürgermeister Hagenlocher ergänzte, dass die Ausführung der Arbeiten nur durch eine qualifizierte Fachfirma erfolgen könne. Ziel sei es die Arbeiten Anfang Januar 2012 beschränkt auszuschreiben und mindestens

fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Der Ausschreibungszeitpunkt sei günstig gewählt, da sich in dieser Zeit die Firmen mit neuen Aufträgen für das Kalenderjahr 2012 eindecken würden. In der Vergangenheit habe man damit gute Erfahrungen gemacht. Eine Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten sei im März 2012 vorgesehen, so dass mit den Arbeiten, je nach Wetterlage, frühestens ab Mitte April 2012 begonnen werden könne.

Der Gemeinderat begrüßte die Sanierung des Regenüberlaufbeckens und informierte sich sehr ausführlich über Details der geplanten Sanierung und eventuelle Alternativen.

Erneuerung der Wasserleitung in der Bondorfer Straße – Vorstellung der Planung und Ausschreibung der Arbeiten

Der Gemeinderat beschloss das Büro ISW mit der Planung eines Gesamtkonzeptes zur Sanierung der Wasserleitung in der Bondorfer Straße von der Einmündung Pfaffenäckerstraße bis zur Kreuzung Iselshäuser-/Nagolder-/Öschelbronner-/Kirchstraße zu beauftragen sowie Vorschläge für die Sanierung in Teilabschnitten aufzuzeigen.

Innerhalb des Gemeinderates wurde für die Sanierung der Gemeindestraßen im Jahr 2006 ein Sanierungs- und Investitionsplan aufgestellt und in den folgenden Jahren fortgeschrieben. Der Zustand der Gemeindestraßen wurde mit den Prioritäten 1 bis 3 bewertet. Maßgebend für die Einteilung in die Prioritäten war der Zustand der Straße, der Unterhaltungsaufwand, das Ausmaß von Wasserrohrbrüchen in den vergangenen Jahren sowie der Zustand der Wasserleitung und des Abwasserkanals. In diesem Jahr wurde mit der Sanierung der Vogelsangstraße und des Teilstücks der Lilienstraße die letzte Maßnahme der Priorität 1 umgesetzt. In Priorität 2 fallen die Sanierung der Wasserleitung in der Bondorfer Straße und im Lettenäckerweg sowie die Sanierung der Blumenstraße und der Brühlwasserstraße.

Als Sanierungsmaßnahme für das Jahr 2012 ist die Sanierung des ersten Teilstücks der Wasserleitung in der Bondorfer Straße vorgesehen. Bei dieser Wasserleitung handelt es sich um die älteste Trinkwasserleitung im Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Mötzingen. In Teilen sind die Leitungen bis zu 80 Jahre alt und in einem schlechten Zustand. In den letzten Jahren sind im Bereich der Bondorfer Straße vermehrt Rohrbrüche aufgetreten. Seit dem Jahr 2007 gab es bereits sechs Rohrbrüche.

Im Jahr 2012 soll die Wasserleitung zunächst in einem ersten Bauabschnitt von der Einmündung Pfaffenäckerstraße bis zur Kreuzung Neue Straße erneuert werden. Nachdem die L 1361 alt voraussichtlich zum 01. Januar 2012 von einer Landes- zu einer Kreisstraße herabgestuft wird, beabsichtigt der Landkreis die Straße zwischen Mötzingen und Bondorf zu sanieren und in diesem Zusammenhang eventuell im Jahr 2013 oder 2014 die Asphaltdeckschicht der Bondorfer Straße zu erneuern. Aus diesem Grund sollte die Gemeinde die Wasserleitung vorab erneuern, da eine gleichzeitige Erneuerung der Wasserleitung und der Asphaltdeckschicht in einem Jahr zeitlich schwer zu realisieren ist. Für die Sanierung der Wasserleitung muss rund ein halbes Jahr eingeplant werden.

Vom Büro ISW wurde die Planung für die Sanierung der Wasserleitung für den Abschnitt „Einmündung Pfaffenackerstraße“ bis „Kreuzung Neue Straße“ erstellt. Der Sanierungsabschnitt umfasst eine Länge von ca. 500 m und die Baukosten für die Sanierung der Wasserleitung werden auf rd. 190.000 Euro (netto) geschätzt. Daneben sind noch Kosten von 10.000 Euro (brutto) für die Erneuerung von Randsteinen und 10.000 Euro (brutto) für das Angleichen des Fahrbahnbelags im Einmündungsbereich in die Rosenstraße veranschlagt. Im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung werden auch die privaten Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich bis hin zur Grundstücksgrenze von der Gemeinde erneuert. Die Gemeinde wird auf die privaten Hausbesitzer zugehen und diesen eine Erneuerung ihrer Hausanschlussleitungen im Privatgrundstück empfehlen. Zunächst sollen aber in einem ersten Schritt die Eigentümer und Anwohner bei einer Informationsveranstaltung über die geplante Baumaßnahme informiert werden. Hier erhalten diese auch weitere Informationen zu einer möglichen Erneuerung der Hausanschlussleitungen auf den privaten Grundstücken.

Bürgermeister Hagenlocher bezeichnete die Sanierung der Wasserleitung als dringend notwendige Maßnahme zur Erhaltung des Trinkwassernetzes in einem passablen Zustand. Dies zeige vor allem die Häufigkeit der Rohrbrüche in den letzten Jahren. Ein einzelner Rohrbruch könne dabei insgesamt Kosten von etwa 5.000 Euro verursachen. Im Rahmen der Sanierung werde man auch alle Versorgungsdienstleister kontaktieren, ob diese entsprechende Leitungen mitverlegen wollen. Die ENBW werde beispielhaft in Kürze die Anwohner anschreiben bzgl. der Möglichkeit eines Gasanschlusses.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Maßnahme der Sanierung der Wasserleitung in der Bondorfer Straße grundsätzlich als richtige und sinnvolle Maßnahme gesehen. Es wurde jedoch beantragt, ein Gesamtkonzept zur Sanierung dieser Wasserleitung zu erstellen. Damit soll der gesamte Bereich von der Einmündung Pfaffenackerstraße bis zum Kreuzungsbereich Iselshäuser-/Nagolder-/Öschelbronner-/Kirchstraße untersucht und eine Planung erstellt werden. Außerdem soll darauf basierend ein Umsetzungsvorschlag in Teilabschnitten erfolgen.

Bausachen:

- Wohnhausumbau mit Kniestockerhöhung Kaisergartenstr. 4

Der Gemeinderat erteilte das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zum Wohnhausumbau. Das Vorhaben fügt sich städtebaulich gut ein.

Anpassung der Gebühren für das Geschirrmobil und den Toilettenwagen ab 01. Januar 2012

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Mietgebühr für das Geschirrmobil ab 01. Januar 2012 für Auswärtige auf 100 Euro sowie die Mietgebühr für den Toilettenwagen ab 01. Januar 2012 für Auswärtige auf 130 Euro festzusetzen.

Im Jahr 2002 wurden die Gebühren für das Geschirrmobil und den Toilettenwagen letztmalig angepasst.

Derzeit können Mötzingener Vereine das Geschirrmobil einmal im Jahr kostenlos mieten, für jede weitere Vermietung wird eine Gebühr von 50 Euro pro Tag erhoben. Privatpersonen aus Mötzingen können das Geschirrmobil für 50 Euro pro Tag mieten. An Auswärtige wird das Geschirrmobil für 80 Euro am Tag vermietet. Das Geschirrmobil wird im Jahr für ca. 10 bis 15 Tage an auswärtige Vereine, Institutionen oder Privatpersonen vermietet. Ab dem 01. Januar 2012 soll die Gebühr für Auswärtige auf 100 Euro festgesetzt werden.

Für den Toilettenwagen gilt, dass dieser den Mötzingener Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Hintergrund ist, dass der Toilettenwagen durch Einnahmen der 900-Jahrfeier finanziert wurde. Privatpersonen aus Mötzingen können den Toilettenwagen für 55 Euro pro Tag mieten. An Auswärtige wird der Toilettenwagen für 115 Euro pro Tag vermietet. Der Toilettenwagen wird im Jahr für ca. 10 bis 15 Tage an auswärtige Vereine, Institutionen oder Privatpersonen vermietet. Ab dem 01. Januar 2012 soll die Gebühr für Auswärtige auf 130 Euro festgesetzt werden.

Bürgermeister Hagenlocher bezeichnete die Erhöhung der Gebühren für die auswärtigen Nutzer als moderat und vertretbar. In den letzten Jahren seien zudem immer wieder Kosten für kleinere Reparaturen angefallen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden seien die Gebühren weiterhin günstig.

Der Gemeinderat begrüßte es, dass die Vermietung an Auswärtige durch die neuen Gebühren kostendeckend betrieben werden kann und erkundigte sich ergänzend nach den Haftungsregelungen bei Beschädigungen durch Mieter.

Neubau eines Einfamilienhauses Ę Römerweg 15

Bürgermeister Hagenlocher gab bekannt, dass im Römerweg 15 ein Einfamilienhaus mit Garage und Stellplatz errichtet werde. Das Bauvorhaben halte alle Vorgaben des Bebauungsplanes ein und wurde daher im Kennnissgabeverfahren eingereicht.

Wanderbaustelle der Telekom an der Kreuzung Bondorfer Straße/Brühlstraße

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angefragt, über welchen Zeitraum an der Kreuzung Bondorfer Straße/Brühlstraße Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. Derzeit sei die Einsicht bei der Einfahrt in die Bondorfer Straße sehr schlecht und die Baustelle biete zudem eine Gefahrenstelle für Kinder.

Bürgermeister Hagenlocher erläuterte, dass es sich hierbei um eine Baumaßnahme der Deutschen Telekom handle. Es seien in diesem Bereich Leitungsstörungen aufgetreten. Er sicherte zu, dass die Verwaltung Kontakt mit der Telekom aufnehmen und die Dauer sowie die Verkehrssicherung der Baustelle ansprechen werde.